Eingaben löschen

PRIGOM®
Deckungsnote zur Geräteversicherung für Golfanlagen

Mannheimer Versicherung AG
Maklerdirektion Bielefeld
Goldstr. 1, 33602 Bielefeld
mdbielefeld@mannheimer.de
Tel. 0521.96714-32 Fax 0521.96714-932

GS-Nr.: 401

Adress-Nr. (VN):

Vermittler(in)-Nr.:

An: kc-fk-tv

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Die dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Antragsteller(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ nein

Firma

vertreten durch

Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ/Ort

Sitz/Handelsregister

HR-Nummer

Telefon*)

Telefax*)

E-Mail*)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Zahlungsweise

Beginn (12 Uhr)

Ablauf (12 Uhr)

Zahlungsweise 1/ jährlich

Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 % berücksichtigen.

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich.

Versicherungsort

Einsatzgebiet: Bundesrepublik Deutschland
Versicherungsschutz besteht innerhalb des vereinbarten Einsatzgebiets auch während der Dauer von Transporten (jedoch ohne Seetransporte).

Versicherungsumfang

Versichert ist gemäß:
- TB 3008 das Abhandenkommen versicherter Sachen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- TB 3009 das Vermieten, Verpachten und Verleihen versicherter Sachen oder deren Verwahrung durch einen Dritten
- TA 0065 der Verzicht des Versicherers auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Schadenhöhe von 5.000 Euro
- TA 8013 ein gleichartiges Ersatz-, Leih- oder Mietgerät während der schadenbedingten Reparatur

Darüber hinaus vereinbart sind folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:
- TK 3825 - Makler
- TK 3911 - Datenversicherung
- TB 3020 - Mitversicherung von Zusatzgeräten und Reserveteilen
- TA 0017 - Repräsentanten
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0025 - Höchstentschädigung
- TA 0026 - Unternehmensverbund
- TA 0027 - Bergungskosten
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- TA 0031 - Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0046 - Schadensuchkosten
- TA 0047 - Feuerlöschkosten
- TA 0050 - Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen
- TA 0051 - Gefahränderung
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis
- TA 0072 - Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- TA 0073 - Vorgezogener Versicherungsbeginn
- TA 0074 - Prototypen
- TA 8007 - Unterschlagung
- TA 8012 - Teileaustausch
- TA 8026 - Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl
- TA 8028 - Unterversicherungsverzicht

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	bis 15.000 Euro	Schadensuchkosten gemäß TA 0046	bis 15.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	bis 15.000 Euro	Feuerlöschkosten gemäß TA 0047	bis 15.000 Euro
Bewegungs- und Schutzkosten	bis 15.000 Euro	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen gemäß TA 0050	bis 15.000 Euro
Luftfrachtkosten	bis 15.000 Euro	Zusatzgeräte und Reserveteile gemäß TB 3020	bis 5.000 Euro
Bergungskosten gemäß TA 0027	bis 15.000 Euro	Datenversicherung gemäß TK 3911	bis 5.000 Euro

Selbstbehalte

Je Schadenfall sind nachstehende Selbstbehalte vereinbart:
- Gewählter Selbstbehalt je Position im Objektverzeichnis
- Bei Schäden durch Abhandenkommen infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sowie –sofern TA 8003 nachfolgend beantragt wird– auch bei Unterschlagung: 10%, mindestens aber der im Objektverzeichnis gewählte Selbstbehalt je Position
- Für Datenversicherung gemäß TK 3911: 250 Euro

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Rolf Bauer

Vorstand:
Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

☐ Es bestand **keine** Vorversicherung

☐ Es bestand eine Vorversicherung bei: Versicherer _____

Vertragsnummer _____ Vertragsablauf _____

Vertrag ist gekündigt? ☐ nein ☐ ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art vorgekommen?

☐ Es gab **maximal** 1 Schaden ☐ Es gab 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer*)

*) Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Versichert werden können die in der nachstehenden Beitragstabelle aufgeführten Geräte. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich bei Geräten,

- die nicht ausschließlich der Pflege von Golfplatzanlagen dienen;
- die in der Beitragstabelle nicht aufgeführt sind;
- die bei Vertragsschluss/-einschluss älter als 10 Jahre sind;
- mit einem Einzelwert über 500.000 Euro;
- die bei Tunnelarbeiten, Arbeiten unter Tage oder gewerbsmäßigem Abbruch eingesetzt werden;
- die als Vorführgeräte eingesetzt werden;
- die nicht rein gewerblich genutzt werden.

Nicht versicherbar sind Offshore-Risiken sowie Prototypen.

Beitragstabelle

Gerätegruppe	Versicherbare Geräte
Mähmaschinen	Sichelmäher, Spindelmäher, Fairwaymäher, Grünsmäher/Greensmäher,-Roughmäher, Bankettpflegemaschinen
Platzpflegemaschinen/-geräte	Core Harvester, Debris Blower (Blasgeräte), Rasensodenschneider, Rasenkantenschneider, Aerifizierer, Vertidrain (Tiefenlockerungsgeräte), Bunkerharken, Bunkerrechen, Mulcher, Bügler, Tellerbesander, Düngerstreuer, Pflanzenschutzspritzen, Vertikutierer, Sämaschinen, Nachsaatgeräte, Sprühgeräte, Grabenfräsmaschinen, Rasenstriegel
Golfplatzfahrzeuge	Caddies, Golfcarts, Club Cars, Golfmobile, Gator, Cushman
Golfballautomaten	Ballautomaten, Ballreinigungsmaschinen
Erdbewegungsmaschinen	Baggerlader, Grader, Hydraulikbagger (Graben-/Teleskop-/Mini-/Kompakt-/Ketten-/Mobil-/Raupenbagger), Knickschlepper, Kompaktlader, Laderaupen, Planierraupen (Bulldozer), Radlader, Raupenlader, Kompaktlader, Scraper (Schürfkübel), Saugbagger
Anbaugeräte I[1)] (bis zu einem Einzelwert von 25.000 Euro)	Ballsammler, Löffel, Schaufeln, Grabwerkzeuge, Greifer, Gabeln, Separatoren, Wender, Streuen, Kipper, Kehrmaschinen/-walzen, Kehrsaugmaschinen, Laubbläser, Schwemmen, Tanks, Schneidwerke/-geräte, Fräsen, Bankettpflege- und -regulierungsmaschinen, Eggen, Sämaschinen, Grubber, Schwader, Mulcher, Wildkrautbekämpfungsmaschinen, Rasenbaumaschinen
Anbaugeräte II[1)] (bis zu einem Einzelwert von 25.000 Euro)	Großflächen-/Seitenausleger-/Mäh-Saug-/Sichel-/Spindelmäher
Hebezeuge und Transportgeräte	Gabelstapler (Gas, Elektro, Diesel)
Versorgungs- und Arealpflegetechnik I	Stromaggregate, Transformatoren, Pumpen, Silos, Schmalspurfahrzeuge bis zu einer maximalen Fahrzeugbreite von 160 cm (Reinigungs-/Kehr-/Kehrsaugmaschinen, Streumaschinen, Laub-/Abfallsauger, Geräteträger, Traktoren)
Versorgungs- und Arealpflegetechnik II	Kompressoren, Saug-/Spülfahrzeuge

[1)] versicherbar nur in Verbindung mit einem Trägergerät/-fahrzeug

Gerätegruppe/Beitragssätze	Deckungsvariante A Maschinenbruch- und Kaskoversicherung (volle Deckung) gemäß ABMG 2008				Deckungsvariante B Kaskoversicherung (eingeschränkte Deckung) gemäß TK 3252 „Ausschluss von inneren Betriebsschäden“				Deckungsvariante C Maschinen-Teilversicherung (MTV-Deckung) gemäß TB 3014			
	Selbstbehalt in Euro				Selbstbehalt in Euro				Selbstbehalt in Euro			
	250	500	1.000	2.500	250	500	1.000	2.500	250	500	1.000	2.500
Mähmaschinen	10,0 ‰	9,5 ‰	9,0 ‰	8,0 ‰	8,0 ‰	7,6 ‰	7,2 ‰	6,4 ‰	5,0 ‰	4,8 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰
Platzpflegemaschinen/-geräte	10,0 ‰	9,5 ‰	9,0 ‰	8,0 ‰	8,0 ‰	7,6 ‰	7,2 ‰	6,4 ‰	4,0 ‰	3,8 ‰	3,6 ‰	3,2 ‰
Golfplatzfahrzeuge	6,5 ‰	5,9 ‰	5,6 ‰	5,0 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰	3,8 ‰	3,4 ‰	2,5 ‰	2,1 ‰	2,0 ‰	1,8 ‰
Golfballautomaten	6,0 ‰	5,7 ‰	5,4 ‰	4,8 ‰	4,0 ‰	3,8 ‰	3,6 ‰	3,2 ‰	2,0 ‰	1,9 ‰	1,8 ‰	1,6 ‰
Erdbewegungsmaschinen	12,0 ‰	11,4 ‰	10,8 ‰	9,6 ‰	7,0 ‰	6,7 ‰	6,3 ‰	5,6 ‰	5,0 ‰	4,8 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰
Anbaugeräte I	10,0 ‰	9,5 ‰	9,0 ‰	8,0 ‰	8,0 ‰	7,6 ‰	7,2 ‰	6,4 ‰	4,0 ‰	3,8 ‰	3,6 ‰	3,2 ‰
Anbaugeräte II	12,0 ‰	11,4 ‰	10,8 ‰	9,6 ‰	7,0 ‰	6,7 ‰	6,3 ‰	5,6 ‰	5,0 ‰	4,8 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰
Hebezeuge und Transportgeräte	14,0 ‰	13,3 ‰	12,6 ‰	11,2 ‰	9,0 ‰	8,6 ‰	8,1 ‰	7,2 ‰	6,0 ‰	5,7 ‰	5,4 ‰	4,8 ‰
Versorgungs- und Arealpflegetechnik I	10,0 ‰	9,5 ‰	9,0 ‰	8,0 ‰	8,0 ‰	7,6 ‰	7,2 ‰	6,4 ‰	4,0 ‰	3,8 ‰	3,6 ‰	3,2 ‰
Versorgungs- und Arealpflegetechnik II	12,0 ‰	11,4 ‰	10,8 ‰	9,6 ‰	7,0 ‰	6,7 ‰	6,3 ‰	5,6 ‰	5,0 ‰	4,8 ‰	4,5 ‰	4,0 ‰

Zuschlag für Einschluss der Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung) gemäß TB 3029: 1,5 ‰ je versichertem Gerät

Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie die zu versichernden Geräte mit den erforderlichen Daten und übertragen Sie den Beitragssatz aus der Beitragstabelle je nach gewählter Deckungsvariante und Selbstbehalt. Die Versicherungssumme muss dem jeweils gültigen Listenpreis des versicherten Geräts im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten entsprechen, damit keine Unterversicherung besteht.
Zusätzlich versichert sind gemäß TB 3020 Zusatzgeräte und Reserveteile. Sofern diese in der Versicherungssumme zur jeweiligen Position berücksichtigt werden, sind sie bis zur Höhe der Versicherungssumme, ansonsten - ohne Mehrbeitrag - bis 5.000 Euro auf Erstes Risiko versichert.

Pos.	Bezeichnung	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Versicherungs-summe (EUR)	Deckungs-variante	Selbst-behalt (EUR)	GAP-Deckung[1]	Beitrags-satz (‰)	Betrag (EUR)
1									☐		
2									☐		
3									☐		
4									☐		
5									☐		
6									☐		
7									☐		
8									☐		
9									☐		
10									☐		

[1] Für Einschluss der Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung) gemäß TB 3029 bitte für jeweiliges Gerät „GAP-Deckung“ ankreuzen und Zuschlag dem Beitragssatz hinzurechnen.

Beitrag | Versicherungssumme

Übertrag aus Objektverzeichnis Gesamtversicherungssumme[2] _____ EUR **Zwischensumme Betrag** _____ EUR

[2] Bei einer Gesamtversicherungssumme über 5.000.000 Euro ist eine Anfrage bei der Mannheimer erforderlich.

☐ Mitversicherung von Schäden durch Innere Unruhen gemäß TK 3236 (bis zur vereinbarten Gesamt-Versicherungssumme)	Zuschlag	5 % =	_____ EUR
☐ Mitversicherung Abhandenkommen durch Unterschlagung gemäß TA 8003 (hierdurch entfällt TA 8007)	Zuschlag	10 % =	_____ EUR
☐ Mitversicherung von Schäden durch Versaufen und Verschlammen auf Wasserbaustellen gemäß TB 3012	Zuschlag	10 % =	_____ EUR
☐ Erweiterung des Einsatzgebiets auf Anrainerstaaten der BRD gemäß TB 3044 - Erweiterter Versicherungsort (Zusätzlich vereinbart sind: TA 0033, TA 0042, TA 0048 und TA 0069)[3]	Zuschlag	20 % =	_____ EUR
☐ Ausschluss von Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion gemäß TB 3019	Nachlass	10 % =	_____ EUR
☐ _____	_____	% =	_____ EUR
		Zwischensumme (Mindestbeitrag 200 Euro)	_____ EUR
☐ Dauerrabatt bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren	Nachlass	5 % =	_____ EUR
		Gesamtbetrag	_____ EUR

Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (siehe Seite 1)	_____ EUR
Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	_____ EUR
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	_____ EUR

[3] TA 0033 - Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe; TA 0042 - Schäden im Ausland; TA 0048 - Ausschlüsse für Versicherungsorte im Ausland; TA 0069 - Gerichtsstand

Besondere Vereinbarungen

_____

_____

_____

Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

1. Grundregeln zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **„Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" (Code of Conduct)** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Die Mannheimer Versicherung AG ist diesem Code of Conduct beigetreten und verpflichtet sich dadurch ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln. Diese Verhaltensregeln und Erläuterungen dazu können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen. Ebenfalls unter dieser Adresse abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unseres Versicherungsverbunds, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich an die Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, Telefon 06 21. 4 57-42 74, E-Mail: ds@mannheimer.de.

2. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte anderer Unternehmen des Continentale Versicherungsverbunds a.G. und dessen Kooperationspartner verwenden. Wir können sie auch dazu nutzen, Sie zu Markt- und Meinungsforschungszwecken zu unserem Unternehmen befragen zu lassen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos widersprechen.

3. Bonitätsauskünfte zur Wahrung berechtigter Interessen

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht zur Wahrung berechtigter Interessen die Möglichkeit vor, dass eine Bonitätsprüfung auch ohne Einwilligung des Betroffenen zulässig ist. In bestimmten Fällen der Leistungs-/Schadenbearbeitung sowie bei der Bearbeitung von Prämienforderungen führen wir eine Bonitätsprüfung durch. Die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Geburtsdatum) übermitteln wir überwiegend an Infoscore Consumer Data GmbH, Baden-Baden, oder an einen anderen in der Dienstleister-Liste aufgeführten Dienstleister. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung verwenden wir zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses. Personenbezogene Daten werden von den Auskunfteien nur zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

4. Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Als erste Ansprechpartner stehen Ihnen Mitarbeiter einer allgemeinen Servicestelle zur Verfügung (Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim; Telefon: 06 21. 4 57-42 74; E-Mail: ds@mannheimer.de). Hier erhalten Sie auf Wunsch Ausdrucke der Verhaltensregeln zum Datenschutz und der Dienstleisterlisten, hier können Sie Widerspruchserklärungen abgeben und Ihre Rechte auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sowie auf Berichtigung oder Sperrung geltend machen.

Vertragsgrundlagen

Es gelten
– die Deckungsnote,
– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (ABMG 2008),
– die Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2017 für die Geräteversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Besondere Vereinbarungen Geräte '17).

Zusätzlich gelten die Besonderen Vereinbarungen und die jeweiligen Klauseln, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum _____

Unterschrift
Vermittler(in) _____ X

Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter www.makler.mannheimer.de herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 **G000 00G0 0000 1000 0518**

Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

☐ Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZZ00000023309
Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge
☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Zahler(in) _____ X

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).